

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1669/2021/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Allmählicher Rückbau von "Aufpflasterungen" gegen Fahrbahnverengungen		
<u>Beratungsfolge:</u> 28.06.2021 Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss öffentlich 07.07.2021 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Bauser, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Vorhandene Fahrbahnaufpflasterungen sind dort wo es die verkehrliche Situation zulässt sukzessive durch Fahrbahnverengungen zu ersetzen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>etwa 15.000.- Euro</u> €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: <u>541-01-01</u>
zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	-------------------------------	--

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
8. Wir fördern den Klimaschutz.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Zeitgemäße Nutzung der Verkehrsflächen und größtmöglicher Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Im Stadtgebiet Norden befinden sich gerade im Bereich der Wohnstraßen zahlreiche bauliche Einzelmaßnahmen in Form von Aufpflasterungen, die das Geschwindigkeitsniveau auf die meist zulässigen 30 km/h begrenzen sollen, bzw. den motorisierten Verkehrsteilnehmer dazu veranlassen sollen die vorgeschriebene Geschwindigkeit einzuhalten. Grundsätzlich sind diese punktuellen Maßnahmen auch dazu geeignet entsprechende Aufmerksamkeiten zu erlangen. Es ist jedoch so, dass diese Aufpflasterungen dem Verkehrsteilnehmer in sehr vielen Fällen erst verhältnismäßig spät bewusst werden und es damit zu wiederkehrenden Verzögerungs- und Beschleunigungsmomenten der Fahrzeuge kommt. Dies führt in diesen Bereichen nicht nur dadurch zu einer erhöhten Lärmemission, sondern allein das Überfahren der Aufpflasterung erzeugt weitere Geräusche durch die Fahrzeuge.

Ein weiteres Argument diese Art des Eingriffs zu überdenken kommt wiederholt von den verschiedenen Rettungsdiensten. Vor allem der medizinische Rettungsdienst weist immer wieder darauf hin, dass jedes Überfahren dieser Schwellen zu schweren Erschütterungen in den Einsatzfahrzeugen führt und dadurch die zwingend erforderlichen und zügigen Fahrten in vielen Fällen gestört werden.

Sehr häufig werden diese Aufpflasterungen von Verkehrsteilnehmern auch in der Art umfahren, dass sie mit dem PKW auf die Gehwege ausweichen und so Passanten der Gehwege oder in diesem Bereich wohnende Anlieger, die ihre Zufahrten oder –wegungen verlassen wollen, gefährden.

Als Alternative zur nachhaltigen Verkehrsberuhigung steht dem Straßenbaulastträger aber auch die Möglichkeit der Einengung durch einen wechselseitigen Versatz zur Verfügung. Bei dieser Art der Verkehrslenkung kommt es zu einer erheblichen Reduzierung des Verkehrslärms und bei geeigneter Anordnung der Einzelmaßnahmen soll es dazu führen, dass der PKW-Fahrer mit angemessener Geschwindigkeit, aber vor allem mit gleichmäßiger Geschwindigkeit die Verkehrsberuhigungen passiert. Durch das Bepflanzen der Einengungen mit entsprechendem Begleitgrün ist eine frühe optische Wahrnehmbarkeit geschaffen und zudem eine ökologische Aufwertung der Straßenverkehrsfläche geschaffen. Im Gegensatz dazu stellt sich eine Aufpflasterung als „Schikane“ im Straßenverlauf für den Verkehrsteilnehmer dar.

Aber auch Aufpflasterungen, dann möglicherweise in Verbindung mit Einengungen, haben aber auch durchaus weiterhin ihre Berechtigung. Gerade im Bereich von Kindergärten und Schulen ist eine Verbindung beider Maßnahmen ein sinnvoller Eingriff zur Reduzierung der Geschwindigkeiten und damit einhergehenden optischen Bildung der Aufmerksamkeit für den Fahrzeugführer.

Es wird beabsichtigt Stück für Stück entsprechende Aufpflasterungen zu beobachten, bewerten und dann entsprechend umzubauen. Notwendige Finanzmittel können aus dem Budgethaushalt der Haushaltsstelle 541-01-01 generiert werden, da es sich bei diesen Maßnahmen um die Verbesserung / Sanierung der Verkehrsflächen handelt und nicht um Ausbaumaßnahmen. Die Änderung einer Aufpflasterung zur Einengung mit wechselseitigem Versatz wird mit etwa 15.000,- Euro veranschlagt.

Anlagen:

- 2 Fotos einer Aufpflasterungen.
- 2 Fotos einer Fahrbahneinengung.